

## Betretbare Güteraufzüge (Verbot des Mitfahrens)



### Merkmale:

- Dauerhaft errichtet in oder ausserhalb von Gebäuden
- Nur für die Beförderung von Lasten
- i.d.R. rein betriebliche Anwendungen
- Lastträger ist begehrbar ausgeführt
- Manuelles Be- und Entladen des betretbaren Lastträgers
- **Mitfahren verboten**
- Keine Bedientableaux in der Kabine

### Bestimmungsgemässe Verwendung:

- Nur für Gütertransport
- Benutzung nur durch befugte und eingewiesene Personen

### Gesetzgebung:

- Maschinenverordnung SR819.14, bzw. Maschinenrichtlinie 2006/42/EG

### Anwendbare Normen:

- EN81-31: 2010 (früher SIA 370/23)
- Normative Verweisungen laut EN81-31:2010

### Besonderheiten:

- Temporäre Freiräume in SG und SK möglich laut Anhang L, EN81-31 und in Anlehnung an EN81-21